

Stadt Liestal
Quartierplanung Burghalde

**Planungsbericht
regierungsrätliche Genehmigung**

**RAUMPLANUNG
HOLZEMER**

Raumplanung Holzemer GmbH Stallenmattstrasse 8 4104 Oberwil

INHALTSVERZEICHNIS

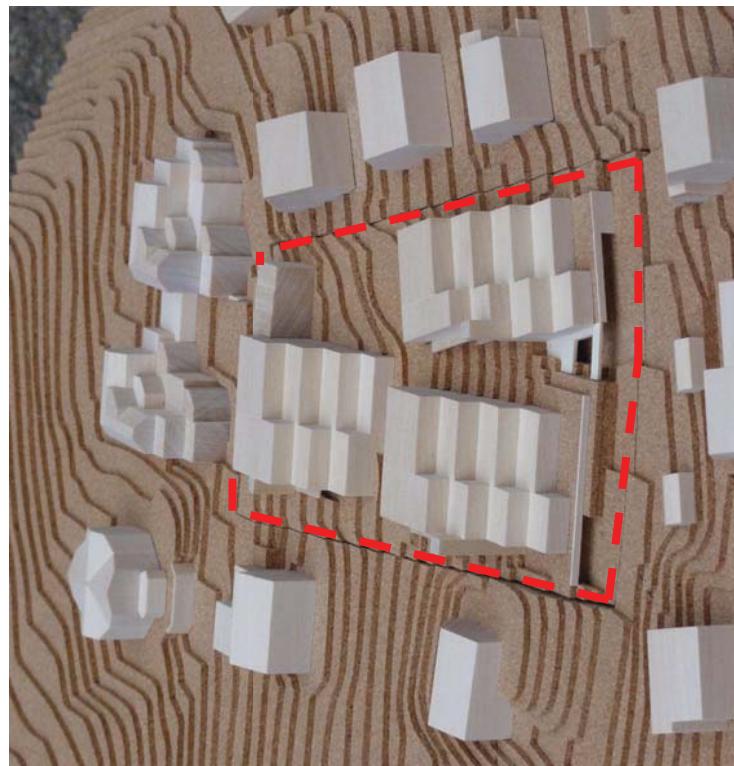
1	Zusammenfassung	2	6.1 Lage, Grösse und kubische Gliederung der Bauten 6.2 Art und Mass der Nutzung 6.3 Gestaltung und Benützung des Aussenraumes 6.4 Erschliessung und Parkierung 6.5 Ver- und Entsorgung 6.6 Umsetzung der Naturgefahrenkarte	11 13 14 15 16 16
2	Organisation und Ablauf der Planung	3		
2.1	Projektpartner	3		
2.2	Bisherige Planungsschritte	3		
2.3	Ausstehende Planungsschritte	4		
3	Ausgangssituation und Grundlagen	5	7	Kantonale Vorprüfung
3.1	Projektperimeter	5		
3.2	Zonenrechtliche Bestimmungen	6	8	Öffentliche Mitwirkung
3.3	Erschliessung	7	9	Öffentliche Planauflage
4	Übergeordnete Rahmenbedingungen	8		
4.1	Vorgaben des Bundes	8	10	Unterzeichnung Planungsbericht
4.2	Kantonale Vorgaben	8		
4.3	Weitere Rahmenbedingungen	8	11	Anhänge
5	Ziele der Planung	9		
5.1	Siedlungsverdichtung nach innen	9		
5.2	Qualitativ hochstehende Überbauung	9		
5.3	Optimale Einpassung in die Umgebung	9		
5.4	Qualitätsvolle Aussenräume	10		
5.5	Gesamtheitlich attraktive Wohnumgebung	10		
5.6	Umsetzung der kantonalen Naturgefahrenkarte	10		
6	Inhalte der Planung	11		LIES 2201 15. April 2014 AB

1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Stadtteil Fraumatt im Nordosten von Liestal, auf dem heute unbebauten Grundstück 2903 an bester Lage am Hang, unterhalb der Ruine Burghalde, soll eine Wohnüberbauung mit drei Terrassen-Mehrfamilienhäusern entstehen; geplant sind zehn Wohneinheiten à jeweils 4,5 Zimmer sowie eine Wohneinheit mit 3,5 Zimmern.

Das Projekt wird mit einer Quartierplanung nach vereinfachtem Verfahren gemäss Art. 39 des Zonenreglements Siedlung der Stadt Liestal realisiert und ist somit zonenkonform. Die realisierte anrechenbare Bruttogeschoßfläche beträgt maximal knapp 62 Prozent der Parzellenfläche.

Mit der Quartierplanung Burghalde soll eine moderate bauliche Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes ermöglicht werden. Gleichzeitig wird eine hoher Standard bezüglich Wohnqualität, Außenraum und Städtebau sichergestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der optimalen Einkopplung der neuen Überbauung in die stark durchgrünte Hanglage und die heute eher lockere Bebauung des Quartiers.



2 ORGANISATION UND ABLAUF DER PLANUNG

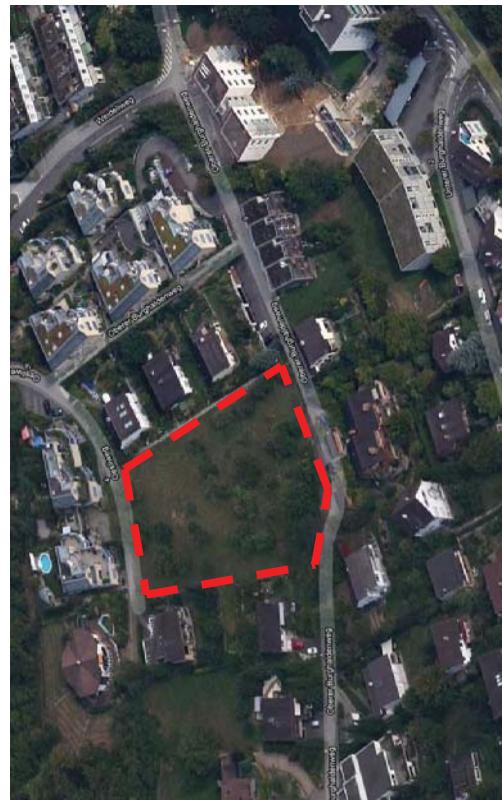
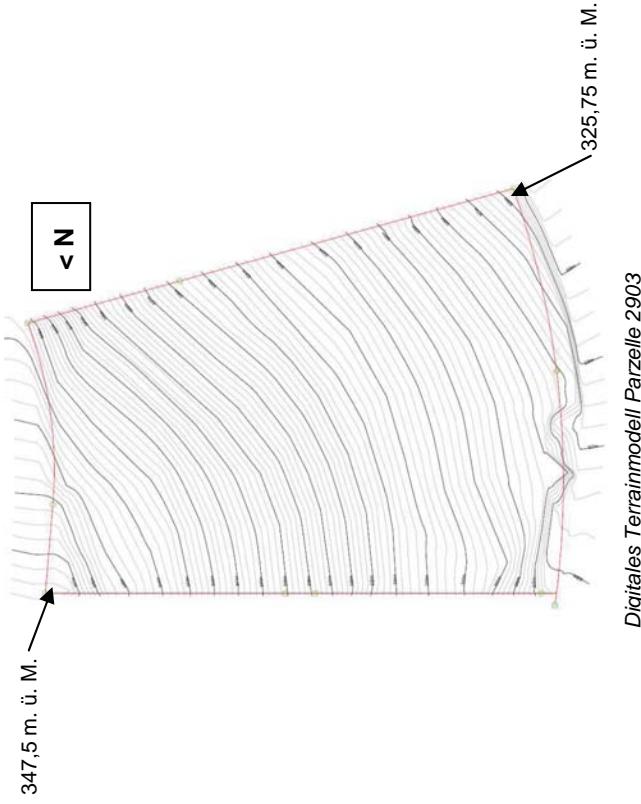
2.1 Projektpartner	Herbst 2011	Weiterentwicklung des Projekts
Die Quartierplanung wurde durch Raumplanung Holzemer GmbH, Oberwil, im Auftrag von Hans Müller Architekt, Therwil, durchgeführt; dies in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal. Die Gesamtprojektplanung erfolgt durch Hans Müller Architekt im Auftrag von IGD Grüter Totalunternehmung, Dagmersellen (LU).	anschliessend	Besprechungen mit der Stadt Liestal; Weiterentwicklung Projektstudien auf Stufe Vorprojekt
	10. September 2012	Präsentation und Beratung des Vorprojekts in der Stadtbaukommission Liestal
2.2 Bisherige Planungsschritte	September – Oktober 2012	Optimierung Vorprojekt aufgrund der Erwägungen der Stadtbaukommission, Prüfung weiterer Varianten
Folgende Planungsschritte wurden bisher unternommen:		
Sommer 2011	Erste Projektstudien durch Hans Müller Architekt; Prüfung verschiedener städtebaulicher und erschliessungsstechnischer Varianten; Auftragserteilung an Raumplanung Holzemer (Projektberatung und Durchführung der Quartierplanung)	25. Oktober 2012 Präsentation und Beratung des Vorprojekts in der kantonalen Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen
24. August 2011	Präsentation der Projektstudie bei der Stadtbaukommission Liestal	November – Dezember 2012 Optimierung Vorprojekt aufgrund der Erwägungen der Arealbaukommission
		Augenschein von Architekt, Raumplaner und Vertreter Abteilung Tiefbau des Stadtbaumes Liestal

	betreffend geplantem Ausbau des Oberen Burghaldenwegs		Mitwirkung
Januar 2013	Entwurf Quartierplanung durch Raumplanung Holzemer GmbH; Besprechung und Bereinigung innerhalb der Arbeitsgruppe	08. November 2013	Mitwirkungsgespräche
	Kommunale Vorprüfung durch die Stadt Liestal	04. Februar 2014	Beschluss der Quartierplanung durch den Stadtrat Liestal
25. Januar – 20. März 2013		13. Februar – 14. März 2014	öffentliche Planauflage
20. März 2013	Besprechung der kommunalen Vorprüfung zwischen Stadtbauamt Liestal, Architekt und Raumplanern		2.3 Ausstehende Planungsschritte
April 2013	Freigabe zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung durch den Stadtrat Liestal	Juli 2014	Folgende Planungsschritte stehen noch bevor: Genehmigung der Quartierplanung durch den Regierungsrat
Mai – Juli 2013	Kantonale Vorprüfung	anschliessend	Eingabe Baugesuch
August 2013	Öffentliche Mitwirkung		
September – Oktober 2013	Bereinigung der Quartierplanung aufgrund der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung und öffentlichen		

3 AUSGANGSLAGE UND GRUNDLAGEN

3.1 Projektperimeter

Die Projektparzelle 2903 liegt nördlich des Liestaler Stadtzentrums im Gebiet Oberi Burghalde und hat eine Fläche von 3131 Quadratmetern. Die Topographie ist bedingt durch die steile Hanglage äußerst anspruchsvoll; der Höhenunterschied zwischen dem tiefsten Punkt der Parzelle im Südwesten und dem höchsten im Nordosten beträgt über 20 Meter. Die Parzelle ist vollständig von bebauten Grundstücken umschlossen und bildet dadurch heute eine markante Baulücke.



Blick von Westen auf die Projektparzelle (© Google Maps)

3.2 Zonenrechtliche Bestimmungen

Aus den Zonenbestimmungen (Zonenreglement Siedlung (ZRS) Liestal) ergeben sich im Wesentlichen die folgenden orts-spezifischen Rahmenbedingungen für Bauten auf Parzelle 2903:

3.2.1 Rahmennutzungsplanung

Der Zonenplan Siedlung der Stadt Liestal ordnet das Grundstück der zweigeschossigen Wohnzone W2 zu, überlagert mit einer Zone „Erschwerete Bodenverhältnisse“. Zudem liegt die Parzelle in einem grösseren „Gebiet mit ökologischen Werten“.



Ausschnitt Zonenplan Siedlung Liestal; Projektparzelle rot umrandet

- **Wohnzone W2 (gem. Art. 2 und 3 ZRS):**

Vollgeschosszahl	2
Ausnutzungsziffer (%)	56
Fassadenhöhe (m)	6,0
Gebäudehöhe (m)	9,5
Gebäudelänge (m)	25,0
Wohnungszahl je Baukörper	5
Lärmempfindlichkeitsstufe	II

- **Erschwerete Bodenverhältnisse (gem. Art. 15 ZRS):**

¹ In den im Zonenplan bezeichneten Gebieten „Erschwerete Bodenverhältnisse“ sind Bauten so in das Terrain einzuziehen, dass die Stabilität und Sicherheit des Baugrundes gesichert sind. Terrainveränderungen dürfen nur sehr zurückhaltend vorgenommen werden.

² Mit dem Baugesuch ist ein geologisches Gutachten einzureichen, welches die Stabilität und Sicherheit des Baugrundes nachweist. Im Umgebungsplan

gem. Art. 36 ist die Terrainsituation (insbesondere das gestaltete Terrain) sorgfältig darzustellen.

- **Gebiet mit ökologischen Werten (gem. Art. 20 ZRS):**

Bei baulichen Veränderungen in den Gebieten „mit ökologischen Werten“ soll die Umgebung möglichst naturnah gestaltet werden.

3.2.2 Quartierplanung nach vereinfachtem Verfahren

Bei Anwendung des vereinfachten Quartierplanverfahrens gemäss Art. 39 des Zonenreglements Liestal ergeben sich für die Zone W2 die folgenden veränderten Rahmenbedingungen:

Vollgeschosszahl	2
bei terrassierter Bauweise	3
Ausnützungsziffer (%)	62
Fassadenhöhe (m)	6,5
bei terrassierter Bauweise	9,0
Gebäudehöhe (m)	10,0
bei terrassierter Bauweise	12,5
Gebäudefläche (m)	30,0
Wohnungszahl je Baukörper	frei

Da Parzelle 2903 mit 3131 Quadratmetern die gemäss Art. 39 Abs. 2 ZRS Liestal vorgeschriebene Mindestfläche von 2500 Quadratmetern erfüllt respektive klar übertrifft, sind die Bedingungen für eine vereinfachte Quartierplanung erfüllt.

3.3 Erschliessung

Die Erschliessung der Projektparzelle erfolgt sowohl über den Oferen Burghaldenweg als auch über den Oesliweg.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist über die Haltestelle Kessel der Buslinie 80 in rund 250 Metern Entfernung sichergestellt.

Das Quartierplanareal ist gut per Velo zu erreichen. Es liegt jedoch an keiner Veloroute, sodass entsprechend kein Radstreifen ausgeschieden werden muss.

4 ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Vorgaben des Bundes	4.2 Kantonale Vorgaben	4.3 Weitere Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none">• Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979• Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000• Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, insbesondere Art. 20f. (Lärm)• Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986	<ul style="list-style-type: none">• Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998• Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998• Kantonaler Richtplan (KRIP)	<ul style="list-style-type: none">• Verdichtungsstudie Basel-Landschaft (Januar 2011)• „Liestal mittendrin“: Stadtentwicklungsplan Liestal 2020 (November 2011)• Vorhaben der Stadt Liestal zum Ausbau des Oberen Burghaldenwegs auf fünf Meter Breite <i>(In diesem Zusammenhang fand am 29.11.2012 ein Augenschein statt; die Aktennotiz befindet sich im Anhang dieses Planungsberichts.)</i>

5 ZIELE DER PLANUNG

5.1 Siedlungsverdichtung nach innen

Die Projektparzelle bildet heute eine der grössten zusammenhängenden Baulücken im Siedlungsgebiet der Stadt Liestal. Sie ist vollständig von bebauten Parzellen umschlossen. Sämtliche Zentrumsfunktionen der Stadt Liestal (öffentliche wie kommerzielle Dienstleistungen, Einkauf, ÖV-Drehscheibe Bahnhof etc.) sind bequem entweder in 10 bis 15 Minuten zu Fuss oder aber mit dem Bus (Linie 80) ab der circa 250 Meter entfernten Haltestelle Kessel zu erreichen. Von dort bestehen ausserdem Direktverbindungen nach Basel via Pratteln.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen liegt es nahe, eine möglichst intensive Nutzung dieser aussergewöhnlichen Parzelle anzustreben. Aufgrund der steilen Hanglage, der starken Exponierung sowie der gewachsenen Struktur des Quartiers ist ein allzu starker Eingriff, beispielsweise in Form eines Hochhauses, nicht denkbar. Im Rahmen der Projektstudien hat sich gezeigt, dass das Zonenreglement Siedlung der Stadt Liestal im vorliegenden Fall genügend Spielraum für eine Verdichtung bietet, da mit dem Instrument der vereinfachten Quartierplanung (gemäss Art. 39 ZRS) eine moderate Erhöhung der Ausnützung um absolut sechs Prozent möglich ist und die terrassierte Bauweise eine räumlich sinnvolle und gleichzeitig sehr quartierverträgliche Verteilung dieser erhöhten Ausnützung auf der Parzelle fördert.

5.2 Qualitativ hochstehende Überbauung

Die Frage nach der optimalen Anzahl und Dimensionierung sowie der Stellung der einzelnen Baukörper respektive Baubereiche nahm bei der Projektentwicklung eine zentrale Rolle ein; entsprechend wurde das Bebauungskonzept in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal laufend weiterentwickelt. Die schliesslich gewählte Variante stellt sowohl erschliessungsmässig als auch hinsichtlich Belichtung und Aussicht die Bestvariante dar und ermöglicht die Schaffung einer grossen, zentralen Freifläche für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Quartierplanüberbauung.

5.3 Optimale Einpassung in die Umgebung

Die Projektparzelle ist weitherum sichtbar, zudem ist der Hang allgemein durch eine starke Durchgrünung sowie, mit einigen Ausnahmen, durch eine eher kleinteilige Bebauung geprägt. Entsprechend ist in besonderem Masse auf eine gute Einpassung in die landschaftliche und bauliche Umgebung zu achten. Nebst der terrassierten Bauweise sorgt eine durch die Quartierplanvorschriften verbindlich festgelegte Fassaden- und Mauerbegrünung für ein attraktives und möglichst zurückhaltendes Erscheinungsbild; eine harmonische Material- und Farbwahl bei der Fassaden-gestaltung unterstützt dieses Ziel zusätzlich.

Eine neue öffentliche Fussgängerverbindung entlang der nördlichen Grenze des Areals verbessert zudem die Durchlässigkeit im gesamten Quartier.

der Quartierplanüberbauung, aber auch in der gesamten Nachbarschaft fördert.

5.4 Qualitätsvolle Aussenräume

Durch die kompakte Anordnung der Baubereiche bleibt viel Raum für eine attraktive allgemeine Freifläche, die im Sinne eines Spielbereichs sowie Treffpunktes zu gestalten ist.

Durch eine naurnahe Gestaltung sämtlicher Aussenraumflächen (mindestens sieben Bäume, genereller Nachweis einheimische Arten) und die Festlegung einer ökologischen Vernetzungssachse im Bereich der südlichen Parzellengrenze wird – in Verbindung mit der Fassaden- und Mauerbegrünung – auch eine hohe ökologische Qualität erreicht.

5.6 Umsetzung der kantonalen Naturgefahrenkarte

Die Quartierplanüberbauung ist so zu realisieren, dass sie im Falle von Natureignissen – im vorliegenden Fall besteht eine mittlere Gefährdung durch Hangrutsch – weder selbst beschädigt wird noch Folgeschäden verursacht.

5.5 Gesamtheitlich attraktive Wohnumgebung

Die neue Wohnumgebung soll sich in ihrer Gesamtheit durch eine hohe Attraktivität auszeichnen, sodass diese zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beiträgt und die sozialen Kontakte aller Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb

6 INHALTE DER PLANUNG

6.1 Lage, Grösse und kubische Gliederung der Bauten

Die vorliegende Quartierplanung basiert auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Sommer 2011 begonnenen Projektstudien. Vorgesehen sind drei Hauptbauten mit Flachdach; eine Variante mit vier Gebäuden wurde geprüft und verworfen.

Die Anordnung der Baukörper erfolgte mit Blick auf das gewachsene Terrain und stellt in der vorliegenden Form die bestmögliche Aus- und Durchsicht für alle Wohneinheiten sicher.

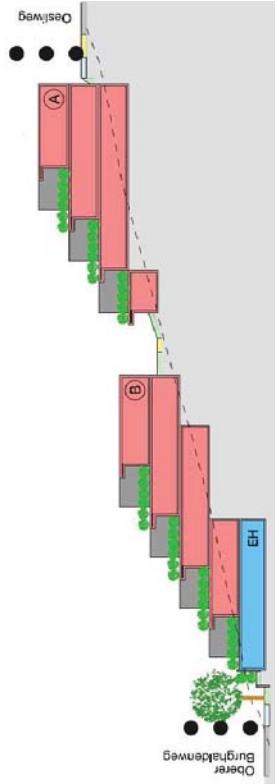
Die Platzierung spiegelt dabei bewusst und gut sichtbar den natürlichen Terrainverlauf wider. Auf Anregung der Stadtbau-kommission Liestal wurde insbesondere die Lage von Baukörper C (siehe Ausschnitt Quartierplan) korrigiert, sodass dieser nun den Strassenverlauf des Oberen Burghaldenwegs aufnimmt. Ursprünglich war dieser parallel zu Baukörper B angeordnet. Die rechtliche Umsetzung der Lage der einzelnen Bauten wird mittels Baubereichen erreicht (Baubereiche A, B und C für Hauptbauten sowie einen Baubereich für Carport / Velostand).

Die Dimensionierung der Gebäude ergibt sich im Wesentlichen aus den Bestimmungen des Zonenreglements Liestal, welche zwingend einzuhalten sind, da es sich vorliegend um eine durch Art. 39 geregelte vereinfachte Quartierplanung handelt. Von der

Talseite her gesehen wirken die drei Kuben sehr gleichmässig und vermitteln dadurch ein ruhiges Erscheinungsbild. Tatsächlich sind die Baukörper alle praktisch gleich breit. Unterschiede gibt es jedoch bei der Geschossigkeit und bei der Gebäudelänge, wobei Baukörper A der kleinste ist: Dieser ist rund sechs Meter kürzer als die Baukörper B und C, und außerdem um ein Geschoss reduziert.



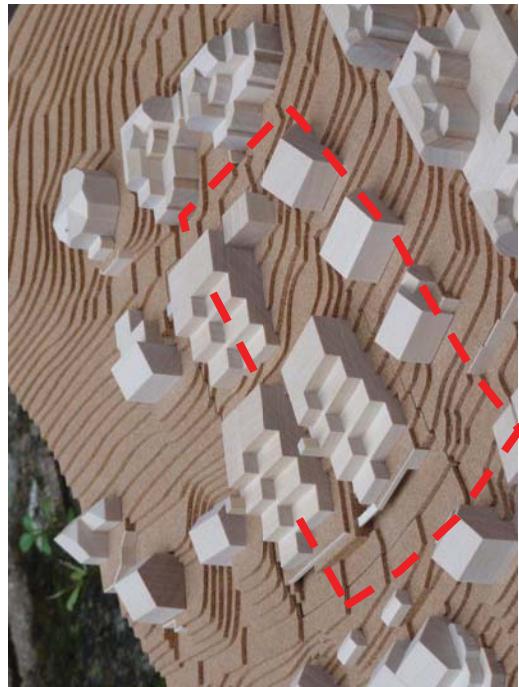
Ausschnitt Quartierplan 1:500 (verkleinerte Darstellung)



Ausschnitt Schnittplan 1:500 (verkleinerte Darstellung)

Seitens der kantonalen Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen wurde die Massstäblichkeit der Baukörper innerhalb der bestehenden Quartierstruktur diskutiert. Da diese jedoch vollständig zonenkonform sind und zudem in der direkten Nachbarschaft fünf Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan realisiert sind, welche ebenfalls eine erhöhte bauliche Dichte aufweisen, wurde entschieden, auf dieses Anliegen der Arealbaukommission nicht einzutreten. Das bestehende Quartier ist grösstenteils unternutzt und es ist damit zu rechnen, dass sich die Quartierstruktur schrittweise verändern wird.

Hinsichtlich kubischer Gliederung der Bauten wird die terrassierte Bauweise analog zu Art. 39 Abs. 3 lit. e im Quartierplanreglement festgeschrieben. Mit Blick auf das anspruchsvolle Terrain, aber auch auf eine optimale Aussicht auf das Stedti und die Jura-höhen, eine optimale Belichtung (Südwestorientierung der Wohnräume) und eine gute Einpassung ins Terrain hat sich die Terrassenbauweise als Bestvariante ergeben.



Modellfoto (Lage und Gestaltung der Liftschächte inzwischen überarbeitet)

6.2 Art und Mass der Nutzung

In Übereinstimmung mit dem Raumplanungs- und Baugesetz (§ 21 Abs. 1) sowie dem Zonenreglement Siedlung der Stadt Liestal (Art. 3 Abs. 1) ist das Quartierplanareal der Wohnnutzung vorbehalten, wobei nicht störende Betriebe zulässig sind.

Das Mass der Nutzung richtet sich nach dem Zonenreglement Siedlung der Stadt Liestal, welches in den W2-Zonen bei vereinfachten Quartierplanungen eine Ausnützungsziffer von maximal 62 Prozent festlegt (Art. 39 Abs. 3 lit. b). Entsprechend wird für das Quartierplanareal Burghalde eine maximale anrechenbare Bruttogeschoßfläche von 1941 Quadratmetern ermöglicht, was 61,99 Prozent der Parzellentfläche entspricht. Die Definition der anrechenbaren Bruttogeschoßfläche wird im Quartierplanreglement analog zum Zonenreglement Siedlung der Stadt Liestal bestimmt. Anrechenbar sind alle dem Wohnen, Arbeiten und dem Gewerbe dienenden Geschossflächen. In Anwendung dieser Bestimmung werden alle Räume, welche eindeutig nicht dem Wohnen und Arbeiten dienen, nicht zur Bruttogeschoßfläche angerechnet. Dies bezieht sich auf kellerartige, bergseitige Räume, bei denen die erforderlichen zehn Prozent Fensterfläche in Bezug zur Bodenfläche deutlich unterschritten werden (50 Prozent der erforderlichen Fensterfläche bzw. fünf Prozent der Bodenfläche / hochstehende,

schlitzartige Fenster). Im Anhang befinden sich die Projektpläne von Hans Müller Architekt zur Veranschaulichung der anrechenbaren Bruttogeschoßflächen und der Fensterformate. Die maximale anrechenbare Bruttogeschoßfläche wird durch den Quartierplan 1:500 zusätzlich auf die drei Baubereiche verteilt, sodass eine ausgewogene Überbauung der Parzelle in jedem Fall sichergestellt ist. Kleinere Verschiebungen von einem Baubereich in den anderen werden jedoch explizit ermöglicht; erst für grössere Umlagerungen ist eine Bewilligung nötig. Gemäss aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, zehn 4,5-Zimmer- sowie eine 3,5-Zimmer-Wohnung zu realisieren.

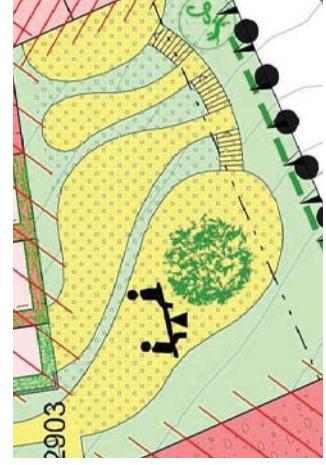
6.3 Gestaltung und Benützung des Außenraumes

Das Quartierplanreglement verlangt mit Blick auf die Lage der Projektparzelle in einem „Gebiet mit ökologischen Werten“ eine betont naturnahe Gestaltung der im Plan festgelegten Grünflächen.

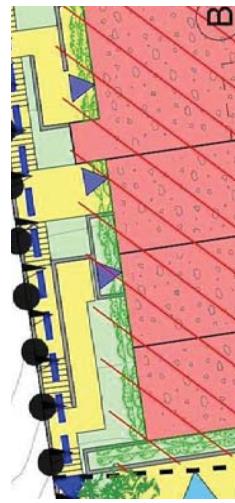
Das wichtigste gestalterische Element der Planung bildet die auf Anregung der Arealbaukommission entwickelte Bepflanzung von Fassaden, Brüstungen und Mauern. Die zu bepflanzenden Bereiche sind im Plan markiert, das Reglement sichert Erstellung und dauernder Unterhalt. Mit der Fassadenbepflanzung wird einerseits ein harmonisches Erscheinungsbild der Überbauung erreicht, da die starke Durchgrünung der Umgebung aufgenommen und fortgesetzt wird. Außerdem leistet die umfangreiche Bepflanzung einen Beitrag zur Grünraumvernetzung.

Bezüglich der Art der Bepflanzung sowohl der Grünflächen als auch der Fassaden verlangt das Quartierplanreglement einheimische standortgerechte Arten und schliesst die Pflanzung von Arten, welche zu den invasiven Neophyten gerechnet werden, explizit aus.

Auf Anregung der Stadt Liestal wurde den Bestimmungen zum „Gebiet mit ökologischen Werten“ ausserdem durch Festlegung einer ökologischen Vernetzungssachse entlang der südlichen Arealgrenze Rechnung getragen. Dieser Korridor soll generell die vertikale Grünraumvernetzung und speziell den Reptilienstandort sicherstellen. Die Achse ist hindernisfrei zu halten; Stützmauern und dergleichen sind durchlässig zu gestalten.



Ausschnitt Spielbereich und ökologische Vernetzungssachse im Quartierplan 1:500 (verkleinerte Darstellung)



Ausschnitt Fassadenbepflanzung im Quartierplan 1:500 (verkleinerte Darstellung)

Die Benützung des Aussenraumes steht, mit Ausnahme der beiden kleinen privaten Grünflächen der Parterrewohnungen, allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartierplan-überbauung dauernd und uneingeschränkt offen. Dies gilt in besonderem Masse für den im Plan bezeichneten Spielbereich bzw. Treffpunkt, der vielfältig im Sinne der Ziele der Quartierplanung nutzbar zu machen und zu halten ist.

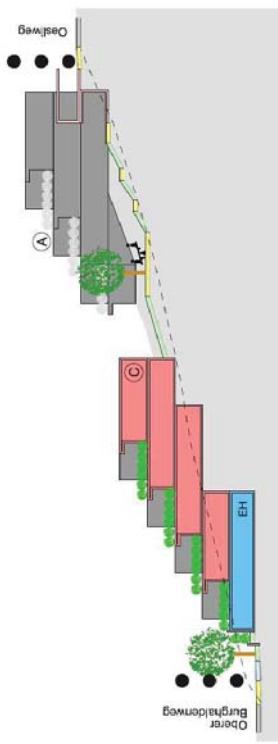
Auf Wunsch der Stadt Liestal wird die direkte Fusswegverbindung vom Oberen Burghaldenweg durch das Areal hindurch zum Oesliweg auch durch die Öffentlichkeit zu nutzen sein; die entsprechende Achse ist im Quartierplan 1:500 verzeichnet. Sollte dies in der Praxis zu Problemen führen, kann die Stadt Einschränkungen erlassen.

6.4 Erschliessung und Parkierung

Die Anzahl der Abstellplätze richtet sich nach der kantonalen Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personewagen und Velos/Mofas bzw. nach Anhang 11/1 zur RBV.

Das Projekt sieht die Einrichtung von zwei getrennten unterirdischen Einstellhallen für die Gebäude B und C vor, welche den Bedarf an Stammparkplätzen decken. Die Variante mit zwei

getrennten Einstellhallen wurde aufgrund der Terrainsituation gewählt, sodass die Zufahrt ebenerdig ab dem Oberen Burghaldenweg erfolgt und weder aussen noch innen Rampen oder ähnliche Bauwerke notwendig sind. Für Gebäude A wird ein Carport am Oesliweg erstellt.



Ausschnitt Schnittplan 1:500 mit Einstellhalle u. Carport (verkleinerte Darstellung)

Das Quartierplanreglement verlangt entsprechend des vorliegenden Konzepts, dass der Bedarf an Stammparkplätzen in Einstellhallen respektive Carports zu realisieren ist. Zusätzlich zu den gedeckten Stammparkplätzen sind circa sieben oberirdische Parkplätze vorgesehen.

Abstellplätze für Velos/Mofas sind ebenfalls in den Einstellhallen sowie angegliedert an den Carport vorgesehen. Ausserdem eignen sich auch die grosszügigen, hangseitigen Nebenräume der einzelnen Wohnungen für die sichere Aufbewahrung von Velos, Kinderwagen und dergleichen.

6.5 Ver- und Entsorgung

Hinsichtlich Ver- und Entsorgung gelten die Zonenbestimmungen und sonstigen Regelungen der Stadt Liestal. Das Quartierplanreglement schreibt ferner die Ausarbeitung eines Energiekonzepts vor. Die Realisierung von Sonnenkollektoren ist explizit erwünscht. Ein Anschluss an das kantonale Fernwärmennetz ist gemäss Energiesachplan nicht vorgesehen (fehlende Infrastruktur).

6.6 Umsetzung der Naturgefahrenkarte

Die Projektparzelle liegt in einer Gefahrenzone Rutschung mit mittlerer Gefährdung. Ausserdem legt der Zonenplan Siedlung der Stadt Liestal Bestimmungen aufgrund erschwerter Bodenverhältnisse fest. Die massgebenden Einwirkungen der Rutschgefahr sowie die Massnahmen zum Schutz davor sind im Rahmen des Baugesuchs darzulegen; insbesondere muss auch darauf geachtet werden, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen einem Naturereignis ohne Leck standhalten.

7 KANTONALE VORPRÜFUNG

Die Quartierplanunterlagen wurden am 23. Mai 2013 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme des Kantons ging am 26. Juli 2013 ein.

Die Änderungen sind in der Stellungnahme zur kantonalen Vorprüfung ersichtlich.

8 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Folgende Unterlagen zur Quartierplanung Burghalde lagen vom 08. August 2013 bis 30. August 2013 auf dem Stadtbauamt der Stadt Liestal zur öffentlichen Mitwirkung auf und konnten auf der Homepage der Stadt Liestal eingesehen werden:

- Plan Bebauung / Erschließung / Freiräume / Schnitte
- Quartierplaneglement
- Planungsbericht

Während des Mitwirkungsverfahrens gingen insgesamt acht Eingaben ein. Die Eingaben und die Stellungnahmen dazu sind in einem separaten Mitwirkungsbericht ersichtlich.

9 ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Der Stadtrat Liestal hat die Quartierplanunterlagen am 04. Februar 2014 beschlossen. Die öffentliche Auflage der Quartierplanunterlagen wurde vom 13. Februar bis 14. März 2014 durchgeführt. Die Unterlagen konnten beim Stadtbaumt sowie auf der Homepage der Stadt Liestal eingesehen werden. Innert dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

10 UNTERZEICHNUNG PLANUNGSBERICHT

Liestal, den 11.06.2014

Der Stadtpräsident



Lukas Ott

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

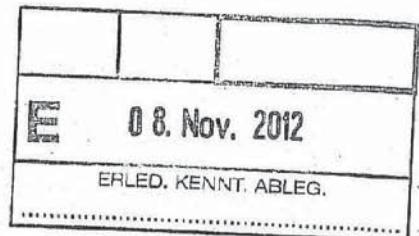
11 ANHÄNGE

- Auszug Beschlussprotokoll der Sitzung vom 25.10.2012 der Kantonalen Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen betreffend Quartierplanung Burghalde
- Auszug Beschlussprotokoll der Sitzung vom 10.09.2012 der Stadtbaukommission Liestal betreffend Quartierplanung Burghalde
- Aktennotiz Augenschein vom 29.11.2012 betreffend Ausbau des Oberen Burghaldenwegs
- Projektpläne von Hans Müller Architekt zur Veranschaulichung der anrechenbaren Bruttogeschoßflächen und der Fensterformate



Sekretariat
Protokollführung durch zuständigen Kreisplaner

Stadtrat Liestal
4410 Liestal



KOPIE

Reg.Nr.
GK-Nr.
Seiten

1 / 2

Liestal, 6. November 2012

Quartierplanung "Burghalde", Liestal Auszug aus dem Beschlussprotokoll der kantonalen Arealbaukommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen (Arealbaukommission) hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2012 die obgenannte Quartierplanung behandelt. Nachdem das Beschlussprotokoll dieser Sitzung als genehmigt gilt, erlauben wir uns, Sie über das Ergebnis wie folgt zu orientieren:

Erwägungen

- Es ist festzustellen, dass die vorgesehene Ausnützung enorm und die gebaute Dichte an dieser heiklen Hanglage schwierig ist. Im Vergleich zur umgebenden W2-Zone kann die Überbauung massiv und störend in Erscheinung treten (von unten her gesehen fünfgeschossig). Sie darf daher nicht monolithisch wirken, sondern muss in den Hang integriert und gestalterisch eingepasst sein (hineinwachsende Bauten). Es ist zwingend, dass die Überbauung in der Gestaltung, Materialisierung, Farbgebung und Begrünung bzw. Bepflanzung eine einheitliche Erscheinung und sehr gute Qualität aufweist.
- Die langfristige Erhaltung dieser Qualität ist öffentlich-rechtlich bzw. privat-rechtlich zu regeln, um spätere Auswüchse zu verhindern.
- Es ist zu prüfen, ob mit geringerer Dichte eine bessere Qualität der Überbauung erreicht werden kann.
- Grundsätzlich sind die Baukörper in der präsentierten Form jedoch gut gesetzt.
- Die Nordfassade ist grundsätzlich zu überarbeiten: Der vorliegend kaminartige Lift ist zwingend in das Gebäude zu integrieren, um eine gesamtheitliche Beruhigung der Fassade zu erreichen. Es ist auch festzuhalten, dass die Laubengänge nicht zu Stockwerk-Eigentumswohnungen passen. Die Erschliessung ist entsprechend zu überprüfen.
- Damit die Stirnseiten optisch weniger störend in Erscheinung treten, sind die Brüstungen einheitlich bewachsen zu lassen (Pflanzentröge mit hängender Bepflanzung).
- Die Aussenraumgestaltung ist sorgfältig vorzunehmen. In den Quartierplanvorschriften sind entsprechende Vorgaben festzulegen.
- Die Carports dürfen nicht als Baukörper bzw. Gebäude in Erscheinung treten.
- Die Überbauung ist dermassen zu gestalten, dass die Ausnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Beschluss

:// Das vorliegende Vorprojekt wird im Sinne der Erwägungen zur Überarbeitung und zur Umsetzung in Quartierplanvorschriften empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
AREALBAUKOMMISSION
i.A. der Protokollführung


Francesca Busetti

Kopie: - Hans Müller Architekt / Raumplanung Holzemer
- ARP/Stuc
- ABK-Akten



STADTBAUKOMMISSION

Auszug Protokoll der Sitzung vom 10. September 2012

Projektverfasser/in: **Architekturbüro Hans Müller**
Ettingerstrasse 53, 4106 Therwil

Projekt: **eQP Obere Burghalden, Parzelle Nr. 2903**
Oberer Burghaldenweg / Öesliweg

R. Grether (Architekt), Hans Müller (Architekt),
V. Holzemer (Raumplaner)

Baubeschrieb

Das Projekt wird vorgestellt:

- Es handelt sich um 3 Terrassenhäuser, die alle rechtwinklig/parallel zueinander gestellt sind.
- Das oberste Haus (A) hat seitlich einen Carport angegliedert.
- Die unteren 2 (B) und (C) Häuser haben eine eigene Einstellhalle.
- Der Zugang zu den Wohnungen ist im unteren rechten Haus (B) im Norden angeordnet. Im unteren linken Haus (C) ist der Zugang im Süden.
- Der Spielplatz, die gemeinsame Aufenthaltszone befindet sich südseitig des oberen Terrassenhauses (A).

Stadtbaukommission

://: Die Kommission hat nach längerer Diskussion folgendes beschlossen:

- Das Projekt ist wesentlich verbessert worden.
- Die individuelle Erschliessung für Motorfahrzeuge wird begrüßt.
- Die Ausrichtung und Lage des Hauses C muss überprüft werden.
- Der Umgebungsgestaltung muss mehr Beachtung beigemessen werden. Der Zwischenraum zwischen den Häusern B und C muss aufgewertet werden.
- Die Erschliessung der Wohnungen des Baukörpers C muss überarbeitet und nach Möglichkeit auf die Nordseite gelegt werden.

Liestal, den 20.09.2012

Für die Stadtbaukommission

Die Aktuarin

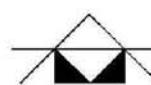
Doris Thommen

Mitteilung an:

- Architekturbüro Hans Müller, Ettingerstrasse 53, 4106 Therwil
- Victor Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Kommissionsmitglieder

Schalteröffnungszeiten: siehe www.liestal.ch
Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch





Hans Müller Architekt

**Stadt Liestal
Quartierplanung Burghalde**

Augenschein vom 29. November 2012

Aktennotiz

Ort: Oberer Burghaldenweg / Oesliweg, 4410 Liestal

Datum: 29. November 2012, 13.45–15.15 Uhr

Teilnehmer: Beat Martin-Rosrbach, Projektleiter Tiefbau, Stadtbauamt Liestal
Hans Müller, Architekt
Reto Greter, Architekt
Victor Holzemer, Raumplanung Holzemer
Samuel Mattli, Raumplanung Holzemer

entschuldigt: Martin Hofer, Leiter, Stadtbauamt Liestal

Ausgangslage

Das Architekturbüro Hans Müller, Therwil, plant im Auftrag eines privaten Investors eine Wohnüberbauung mit drei Terrassen-Mehrfamilienhäusern auf Parzelle 2903 am Oberen Burghaldenweg bzw. Oesliweg in Liestal. Das Projekt soll im Rahmen einer Quartierplanung nach vereinfachtem Verfahren realisiert werden, welche durch Raumplanung Holzemer GmbH, Oberwil, ausgearbeitet wird. Gleichzeitig besteht seitens der Stadt Liestal die Absicht, den Oberen Burghaldenweg mittelfristig zu sanieren sowie abschnittsweise auf eine Fahrbahnbreite von fünf Metern auszubauen. Um mögliche Konflikte zwischen den beiden Vorhaben frühzeitig zu erkennen und auszuräumen, trafen sich die Beteiligten am 29. November 2012 zu einem Augenschein vor Ort.

Besprochene Punkte / Erwägungen

- Im Hinblick auf die Sanierung und den Ausbau des Oberen Burghaldenwegs ist seitens der Stadt Liestal vorgesehen, in der ersten Jahreshälfte 2013 ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Ausführung ist abhängig von den Entscheidungen der Politik und wird voraussichtlich nicht vor 2015 erfolgen. Entsprechend wird die Quartierplanüberbauung höchstwahrscheinlich vor Beginn der Strassenarbeiten fertiggestellt sein.
- Die vorgesehenen Baukörper liegen alle hinter der Baulinie entlang des Oberen Burghaldenwegs und stehen deshalb nicht in Konflikt mit dem Strassenausbau.
- Die Quartierplanüberbauung profitiert voraussichtlich insofern vom Strassenausbau, als dass im Bereich der Parzelle 2903 nach erfolgter Verbreiterung Gegenverkehr erlaubt sein wird (heute Einbahnverkehr in Bergrichtung).
- Die Verbreiterung des Oberen Burghaldenwegs erfolgt aufgrund der Terrainlage und zur Sicherstellung der Entwässerung eher bergseits, also in Richtung der Projektparzelle. Am nordwestlichen Spitz der Parzelle ist möglicherweise eine Landabtretung im Umfang von rund zehn Quadratmetern an die Stadt Liestal nötig. Ansonsten reicht das bereits zur Strassenparzelle gehörende, aber nicht entsprechende ausgebaute Land aus.
- Die geplante Treppe am nördlichen Rand der Parzelle muss ungefähr um das Mass, um welches die Strasse breiter wird, gekürzt respektive zurückgezogen werden; das heisst, Treppenabsatz und Treppenlauf sind anzupassen.
- Am südwestlichen Rand der Parzelle besteht Koordinationsbedarf mit der Grundeigentümerschaft der Parzelle 2902. Konkret stellt das heute zu Parzelle 2902 gehörende, bepflanzte Dreieck zwischen Oberem Burghaldenweg, Parzelle 2903 und der Treppe auf Parzelle 2902 ein physisches Hindernis für die Strassenverbreiterung dar und könnte beispielsweise durch ein Baurecht oder eine Veränderung der Parzellenstruktur zu Parzelle 2903 verschoben werden, sodass dieser Spickel im Rahmen der Quartierplanung und direkt im Hinblick auf das Strassenprojekt beplant werden könnte. Die Stadt Liestal würde dies begrüssen und beratend zur Seite stehen.
- Die Höhenkoten der ausgebauten Strasse werden erst im Rahmen des Vorprojektes ermittelt. Grössere Abweichungen gegenüber der heutigen Situation sind jedoch nicht zu erwarten, zumal auch nicht vorgesehen ist, die bestehenden Kontrollsäcke zu verändern.
- Der temporäre Abbau des bestehenden Kandelabers während der Bauarbeiten für die Quartierplanüberbauung sowie dessen anschliessende Neuplatzierung an gleicher oder anderer Stelle ist frühzeitig mit der Elektra Baselland (EBL) zu koordinieren. Es wird festgestellt, dass es sich beim vorhandenen Kandelaber um ein sehr altes Modell handelt.
- Die Frage betreffend der durch Parzelle 2903 führenden Werkleitungen zugunsten der weiter oben liegenden Liegenschaften ist direkt mit den betroffenen Grundeigentümern zu klären, auf Basis einer vorgängigen Auslegeordnung der vorhandenen Dienstbarkeiten. Die Stadt Liestal

würde hier beratend zur Seite stehen. Längerfristiges Ziel der Stadt sei aber klar, die Werkleitungen allesamt unter die Gemeindestrassen zu legen.

- Grundsätzlich ist der Bereich zwischen Parzellengrenze und Strasse durch den privaten Grundeigentümer nach gängiger Praxis zu erstellen und zu erhalten (Randabschlüsse, Belag etc.); dies gilt auch im vorliegenden Fall, trotz allfälligen späterem Ausbau der Strasse.
- Am Oesliweg plant die Stadt Liestal aktuell keine baulichen Veränderungen. Auch hier ist der Bereich zwischen Parzellengrenze und Strassenrand durch den privaten Grundeigentümer gemäss der gängigen Praxis zu erstellen und zu unterhalten (Randabschlüsse, Belag etc.).

Weiteres Vorgehen

- Hans Müller Architekt bereinigt die Projektpläne wie besprochen.
- Raumplanung Holzemer GmbH entwirft auf Basis der bereinigten Projektpläne die Quartierplandokumente.
- (Vorschlag) Die Quartierplandokumente werden im Rahmen der kommunalen Vorprüfung von B. Martin-Rossbach direkt geprüft.
- anschliessend: Bereinigung Quartierplandokumente und Einleitung Quartierplanverfahren, parallel dazu Ausarbeitung Bauprojekt durch Hans Müller Architekt

Protokoll:

Samuel Mattli

Verteiler:

Teilnehmer Augenschein

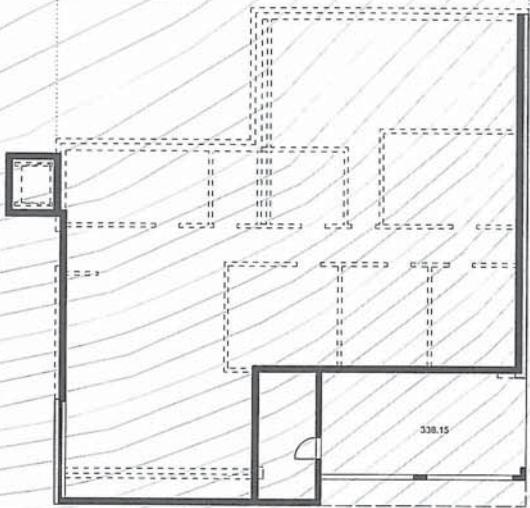


2910

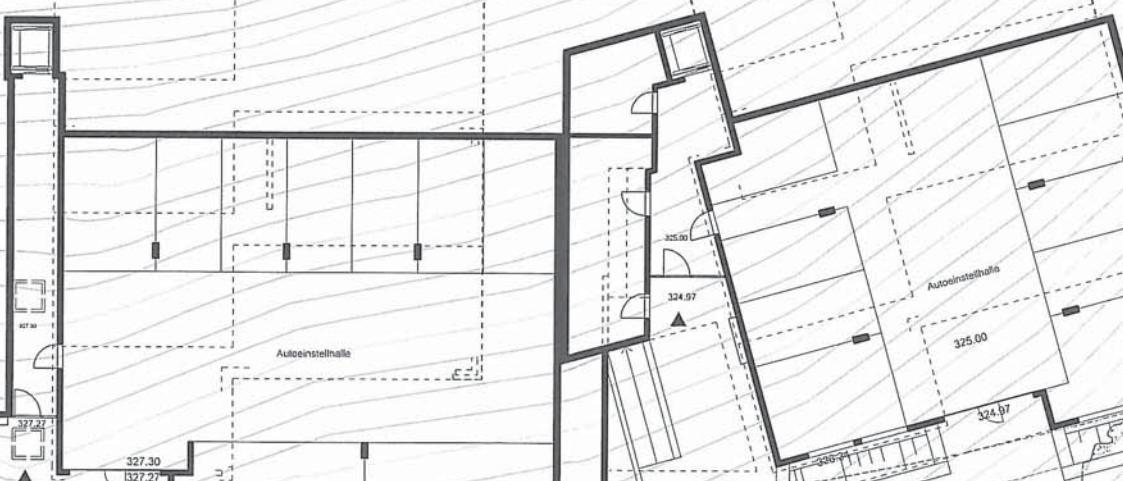
Oesliweg

5824

(K) D=343.85



2903



38.90

Oberer Burghaldenweg

5179

17

BL

BL

ACAMA Immobilien AG

Wanderweg 6, 8052 Zürich
Tel. +41 43 529 10 90 Fax +41 43 525 19 99 mail@acama.ch
www.acama.ch

TCD Gruber AG

Wanderweg 1, 8042 Zürich
Tel. +41 43 234 00 00 Fax +41 43 234 20 70 info@tcdgruber.ch
www.tcdgruber.ch

DÜRTER

ARCHITEKTEN INGENIEURE

3 Terrassen-MFH mit AEH/Cärport

Mst.

Parz. 2903

QP Basis

15.04.2014

Situations/AEH Haus B+C

Hans Müller Architekt 4106 Therwil

=328.17

(K)

D=326.03

(K)

D=324.22 (K)

D=325.84

D=326.34

D=326.14

D=326.16

D=328.14

D=328.16



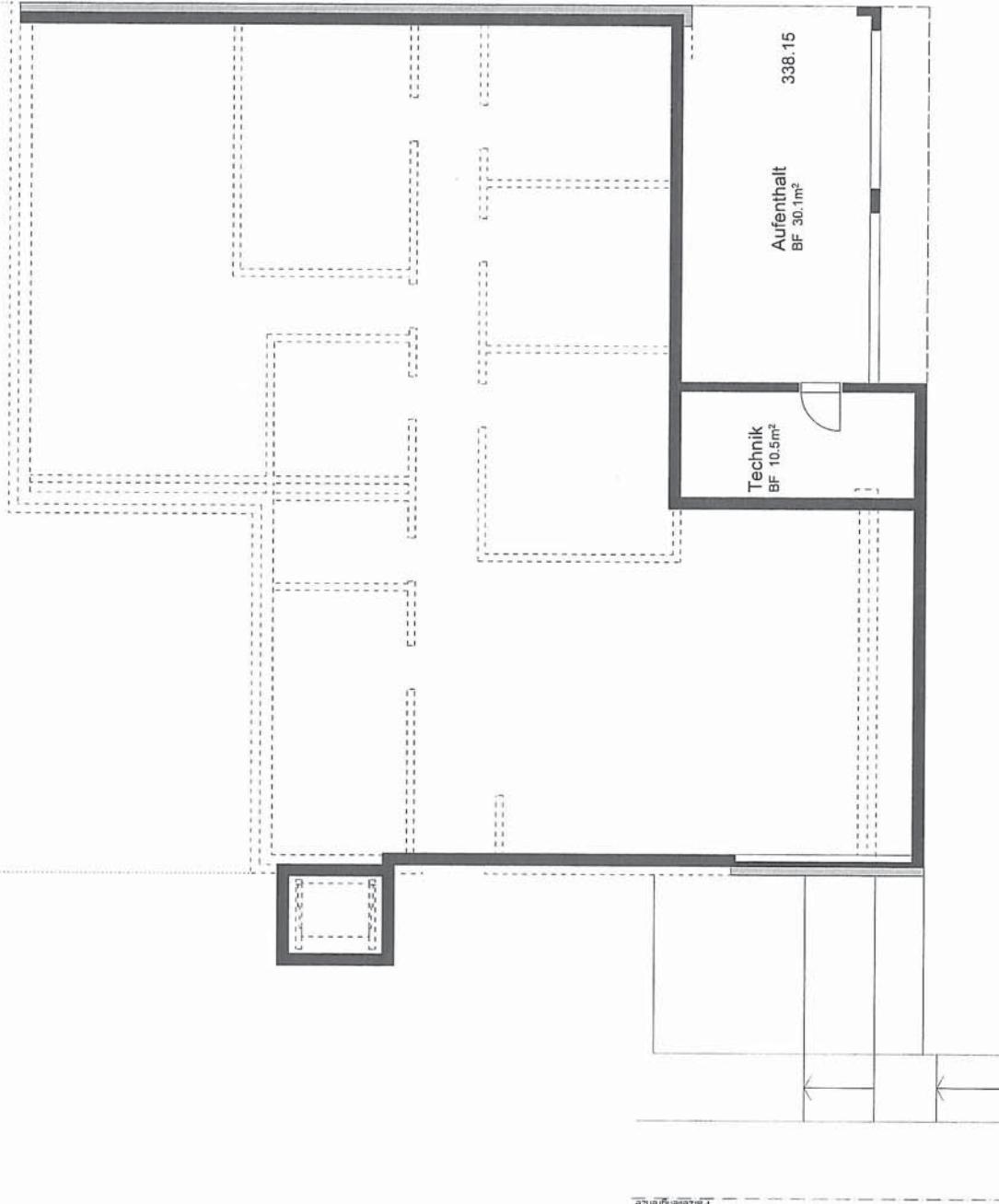
CEMEX Innovation AG

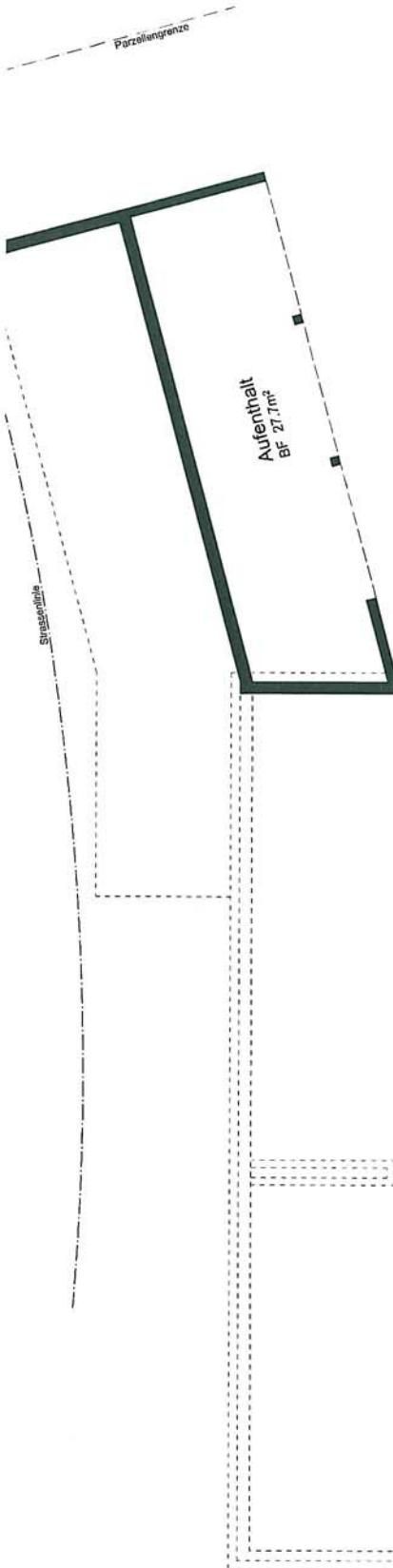
IGD-Grüter AG

402

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport	Mst. 1:100
Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal	Parz. 2903

 Geschoss	 AO	 Haus A	Projekt Basis
			Hans Müller Architekt 4106 Theuer 27.03.2014

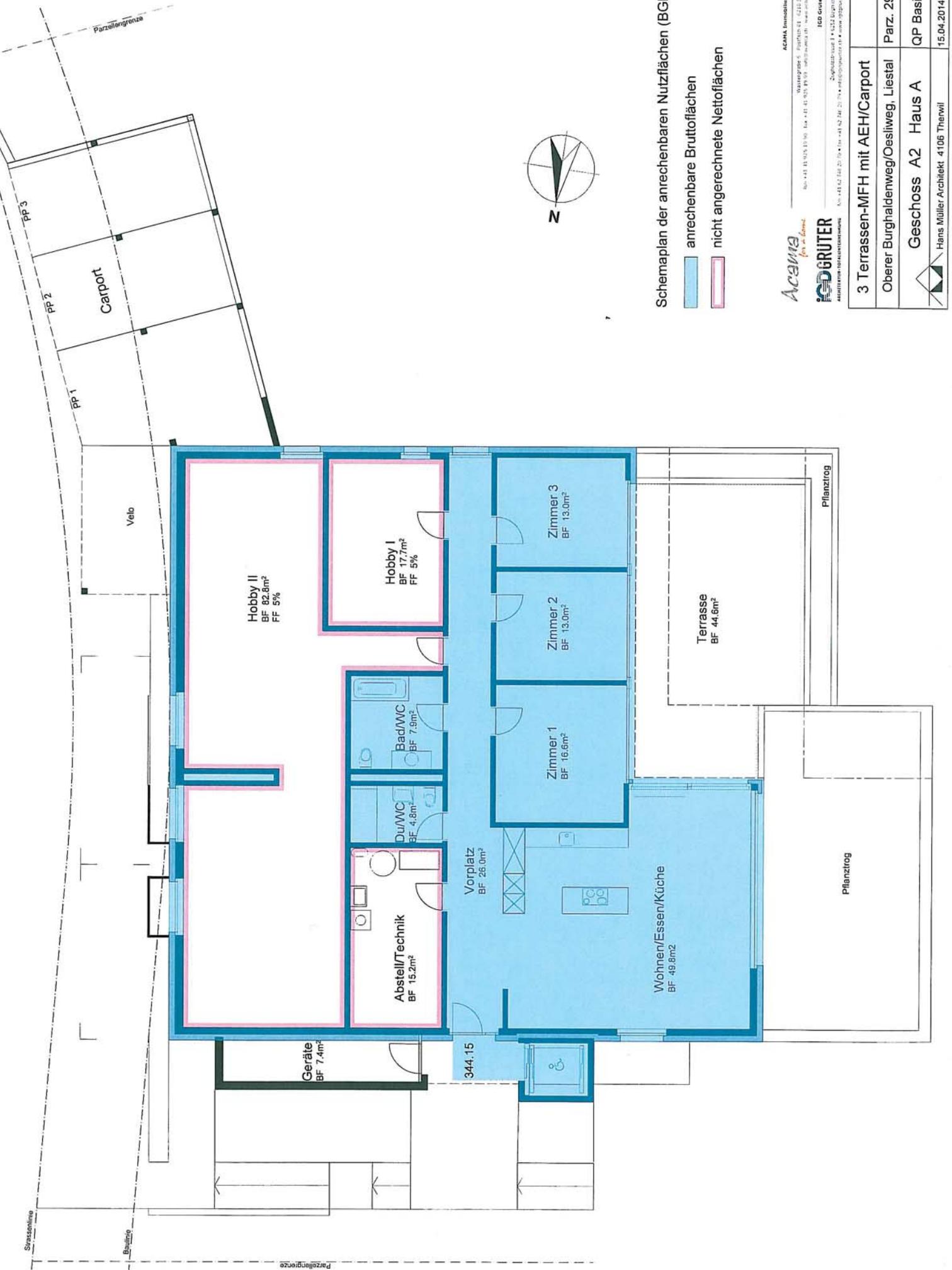




Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttotiefächen
- nicht angerechnete Nettoflächen





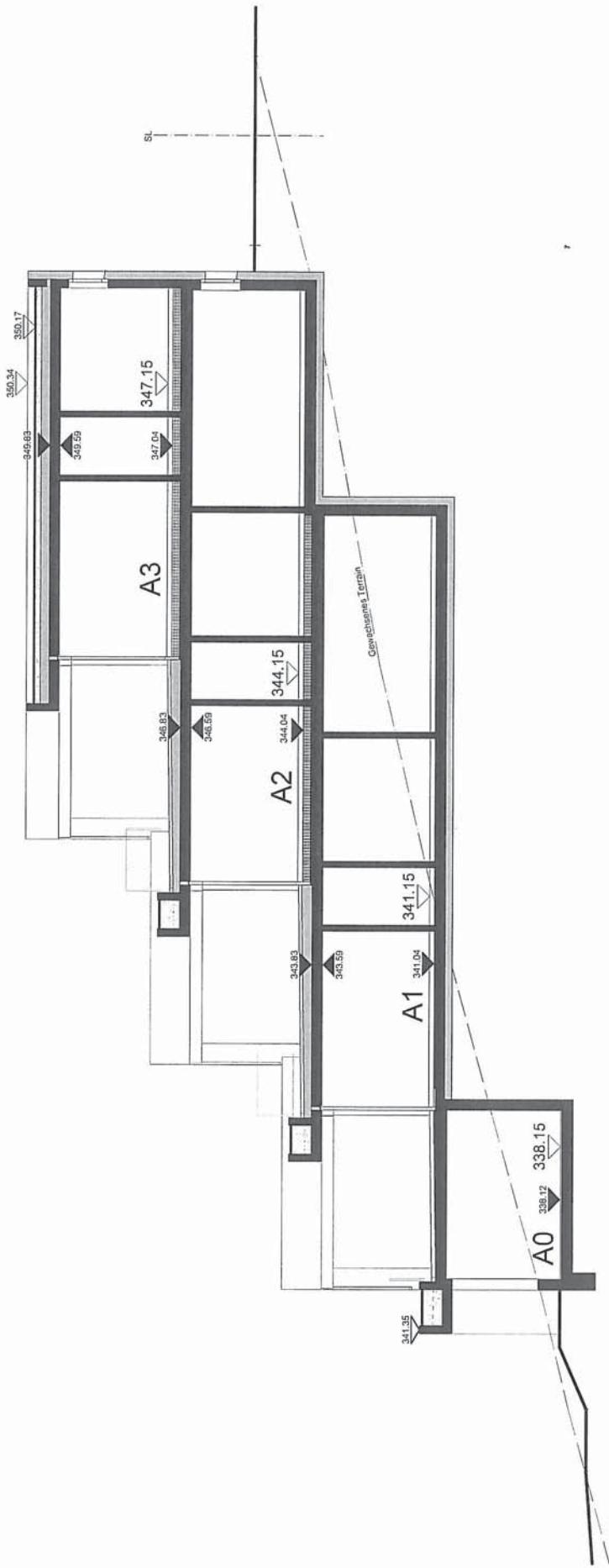


Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttoflächen
- nicht angerechnete Nettoflächen

ACANA Immobilien AG
Haus der Immobilien AG, Büroräume und Gewerberäume, 8050 Zürich

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport	Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal	Parz. 2903
Geschoss A3	Haus A	QP Basis  Hans Müller Architekt 4106 Thunwil 15.04.2014



ACAHIA Immobilien AG

卷之三

卷之三

IGD Gruter AG

• 2007 Dodge Charger •

www.ijerph.org/issue/11

200

1st. 1:100

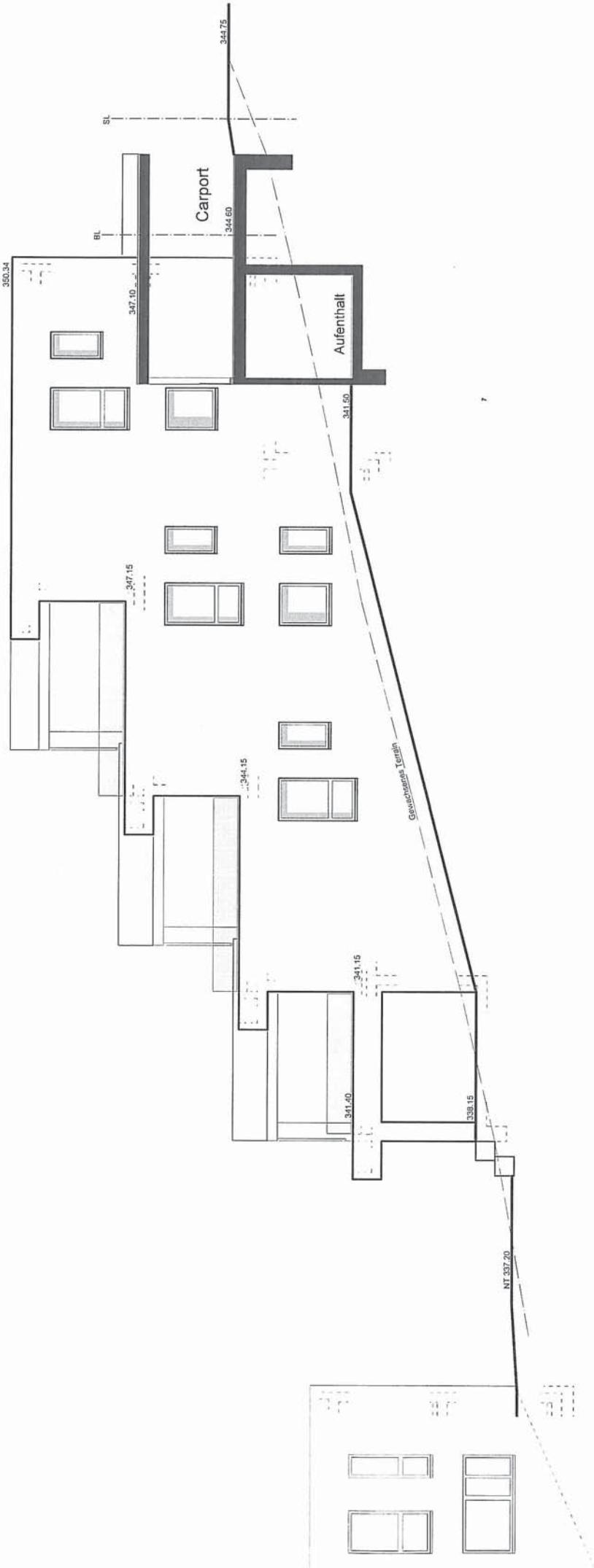
1

Parz. 2903

卷之三

P Basis

100



Acama
für Sie

AGAMA Immobilien AG
Haus 1+2, 41 829 190 00 • Tel. +41 41 525 19 00 • E-Mail: info@agama.ch • Web: www.agama.ch

GRÜTER
ARCHITEKTEN / INGENIEURE

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carpot
Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal

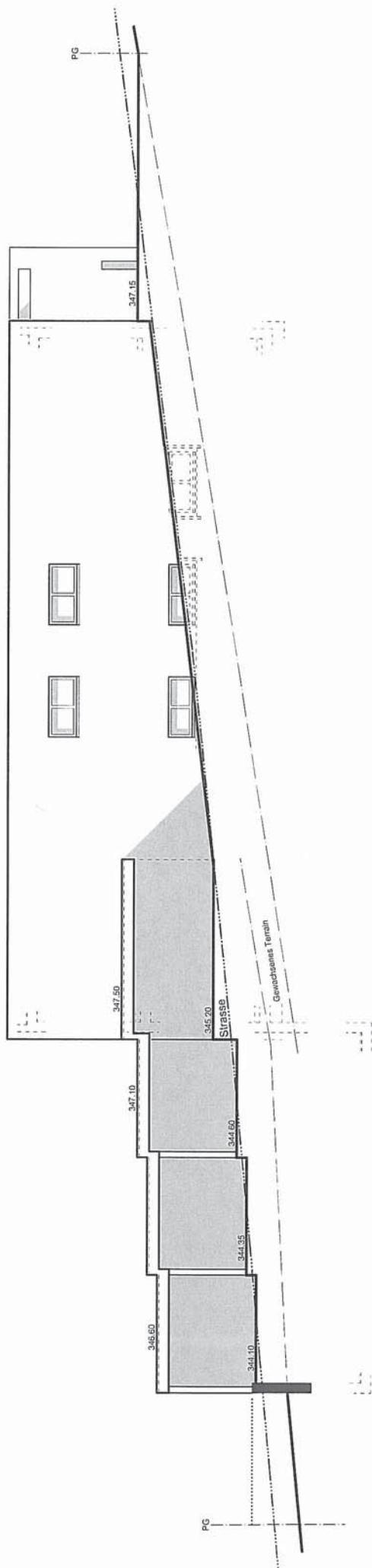
Mst. 1:100
Parz. 2903

Südfassade Haus A

QP Basis

Hans Müller Architekt, 4106 Therwil

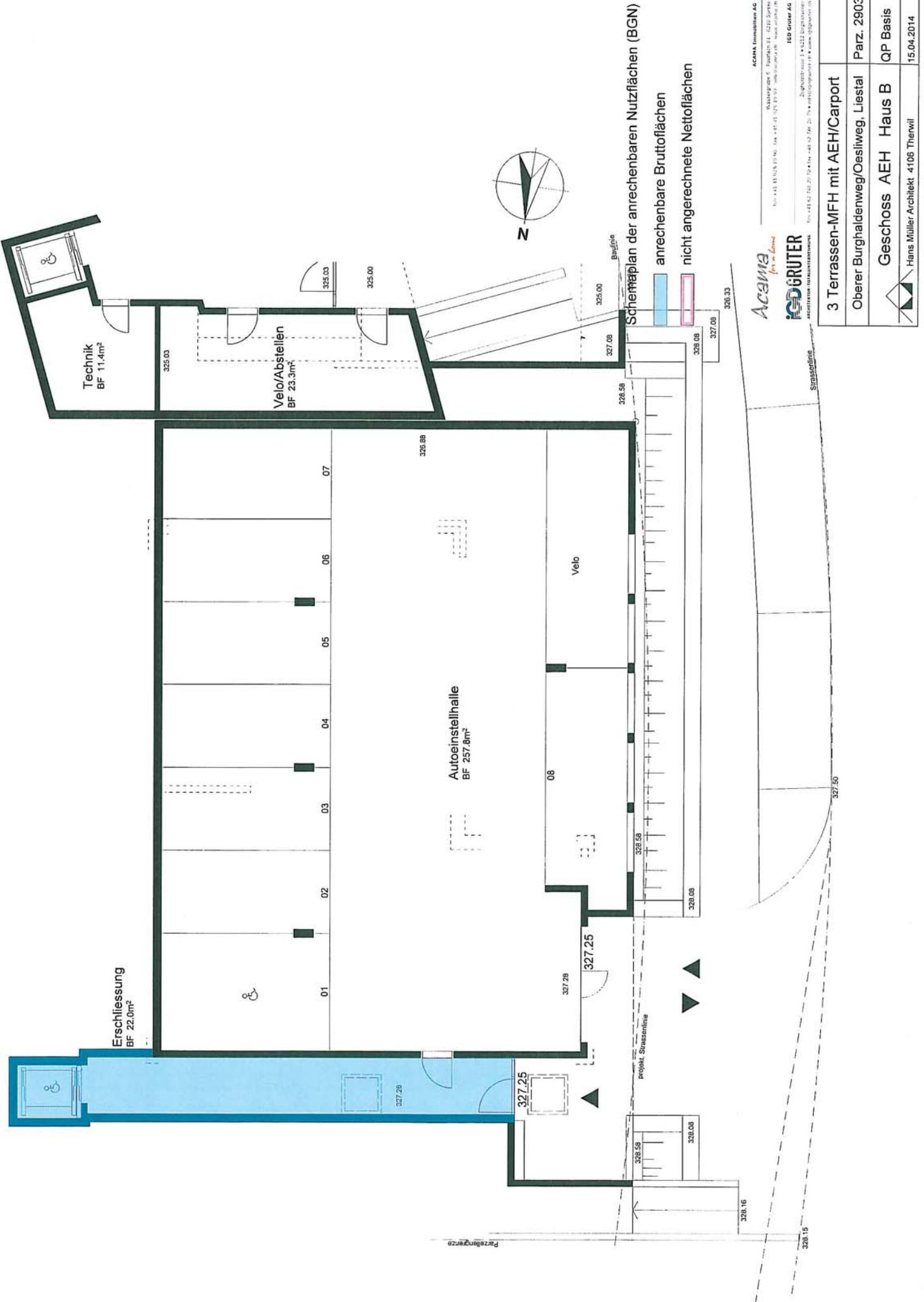
15.04.2014



Acama
Fert. v. Lenz

FÜRUTER
ARCHITEKTUR & STADTENTWICKLUNG

ACACIA Immobilien AG Wettbewerbs- & Baubau GZ 225 Tiefen Kg. +41 41 929 10 90 Atm. +41 41 929 10 90 info@acacia.ch TOP Gruppe AG Durchsetzung 17425 Dornbirn Kg. +41 55 2 44 20 30 Atm. +41 55 2 44 20 info@topgruppe.at www.topgruppe.at	Mst. 1:100
3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal	Parz. 2903
Ostfassade Haus A Hans Müller Architekt 4106 Thunwil	QP Basis





Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttoflächen
- nicht angerechnete Nettoflächen

A. Immobiliar AG

THE JOURNAL OF CLIMATE

3 Lefässen-MFH mit AEH/Carpot

Hans Müller Architekt 4106 Thunwil



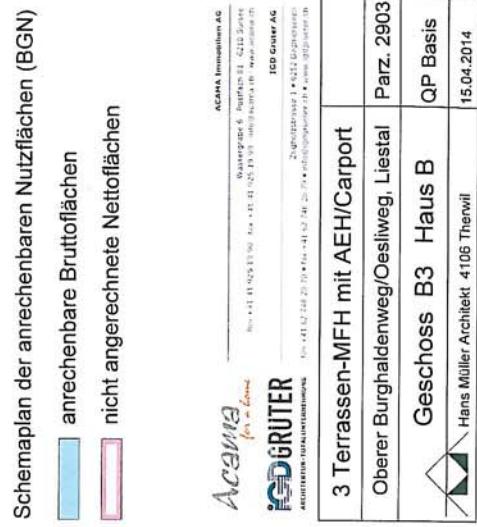
Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

anrechenbare Bruttoflächen
nicht angerechnete Nettoflächen



ACANA International AG
Waldenstrasse 6, Postfach 51 • D-8210 Germering
(089) 44 11 96 51 13 60 • Fax: +49 89 44 11 96 51 13 61
ECO Gruber AG

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport	Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal	Parz. 2903	QP Basis	15.04.2014
 Hans Müller Architekt 4106 Thunwil				

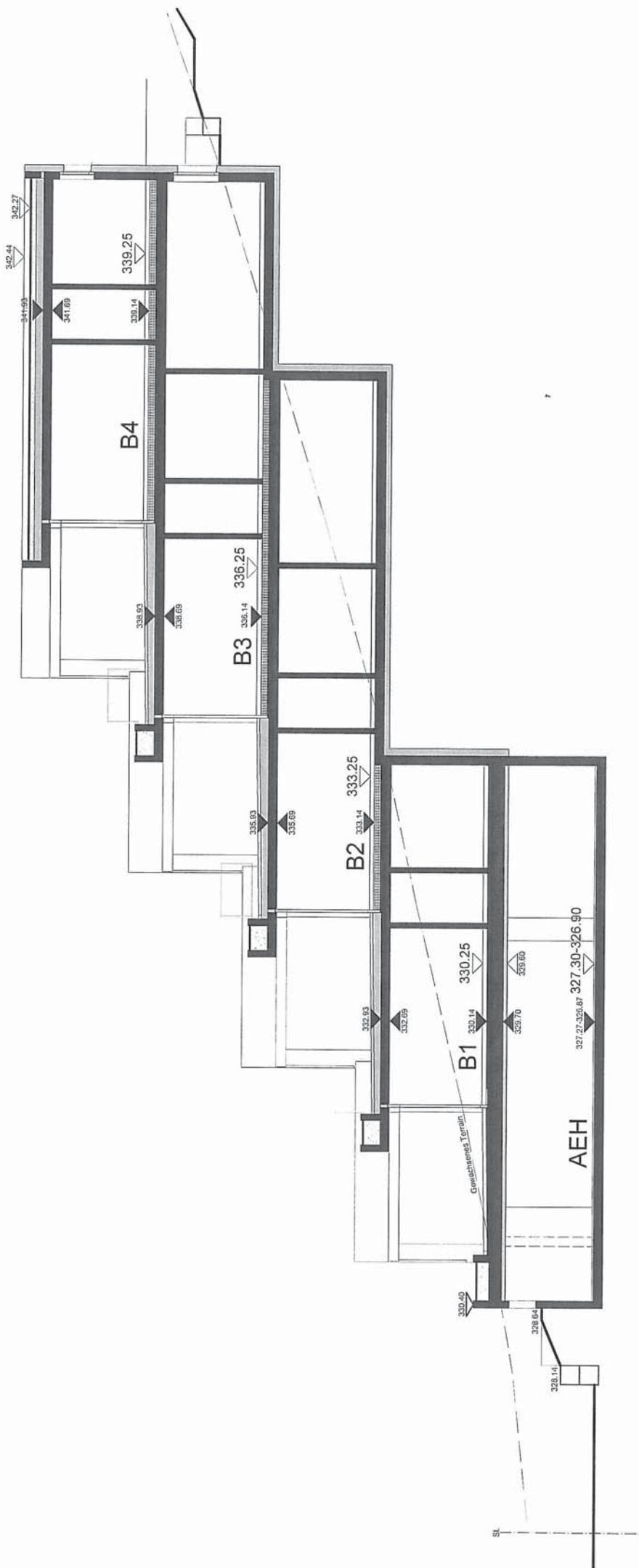




Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttotiefen
- nicht angerechnete Nettoflächen

ACAMA fertig & bereit	AGAMA Immobilien AG Haus 4+1 143 m² (1. OG) • 1. Et. • 4+1 41 m² (2. OG) • 2. Et. • 4+1 41 m² (3. OG) • 3. Et. • 4+1 41 m² (Dachgesch.) • Dachgesch.
SDÖRTER ARCHITEKTUR VERLÄUFTEPLANUNG	SDÖRTER AG Haus 4+1 143 m² (1. OG) • 1. Et. • 4+1 41 m² (2. OG) • 2. Et. • 4+1 41 m² (3. OG) • 3. Et. • 4+1 41 m² (Dachgesch.) • Dachgesch.
Geschoss B4 Haus B	Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal
	Parz. 2903
	QP Basis
	15.04.2014



RCAH Innovation AG

Journal of Health Politics, Policy and Law

IGD Grüter AG

WILHELM DÖTTINGER

TRENTON • JUNE 2001

Mat 1:100

Mai 1. 100

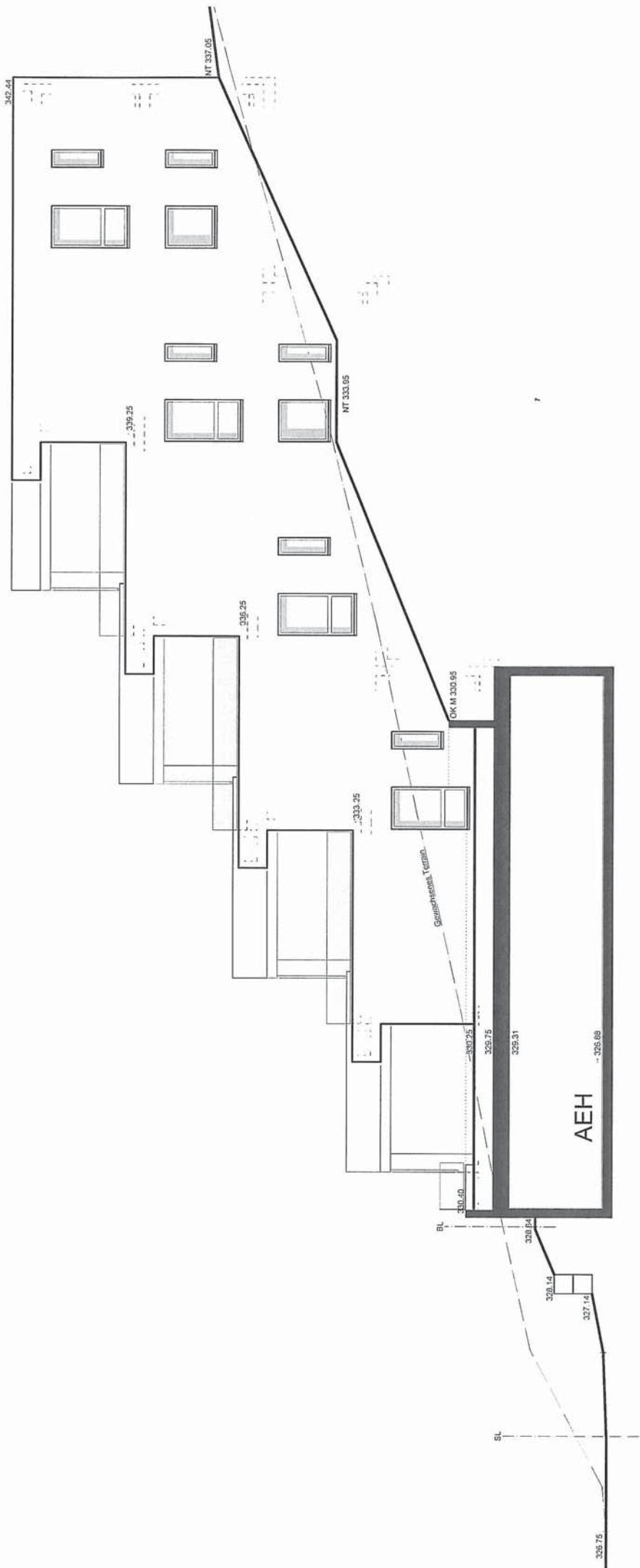
Parz. 2903

11

QP Basis

200

15.04.2014



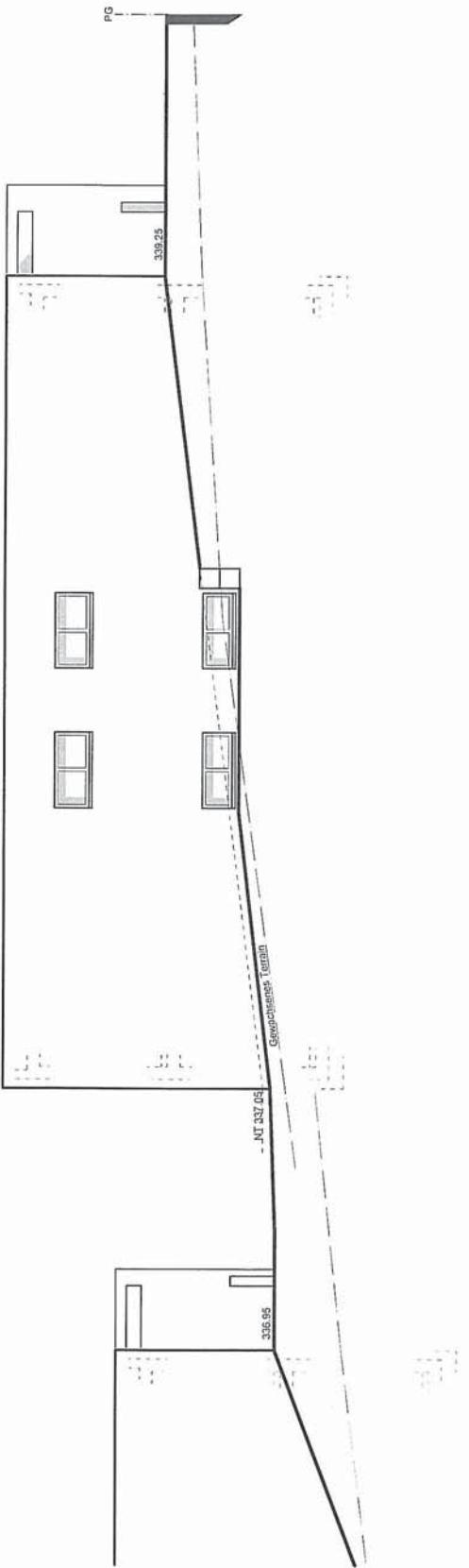
ECAHA Immobilien AG

Werkzeuge & Fertigfabrik 01 - 010 Stuttgart
428 14 96 - info@wff.de (0 711) 900 00 000 771
IGD Grüter AG

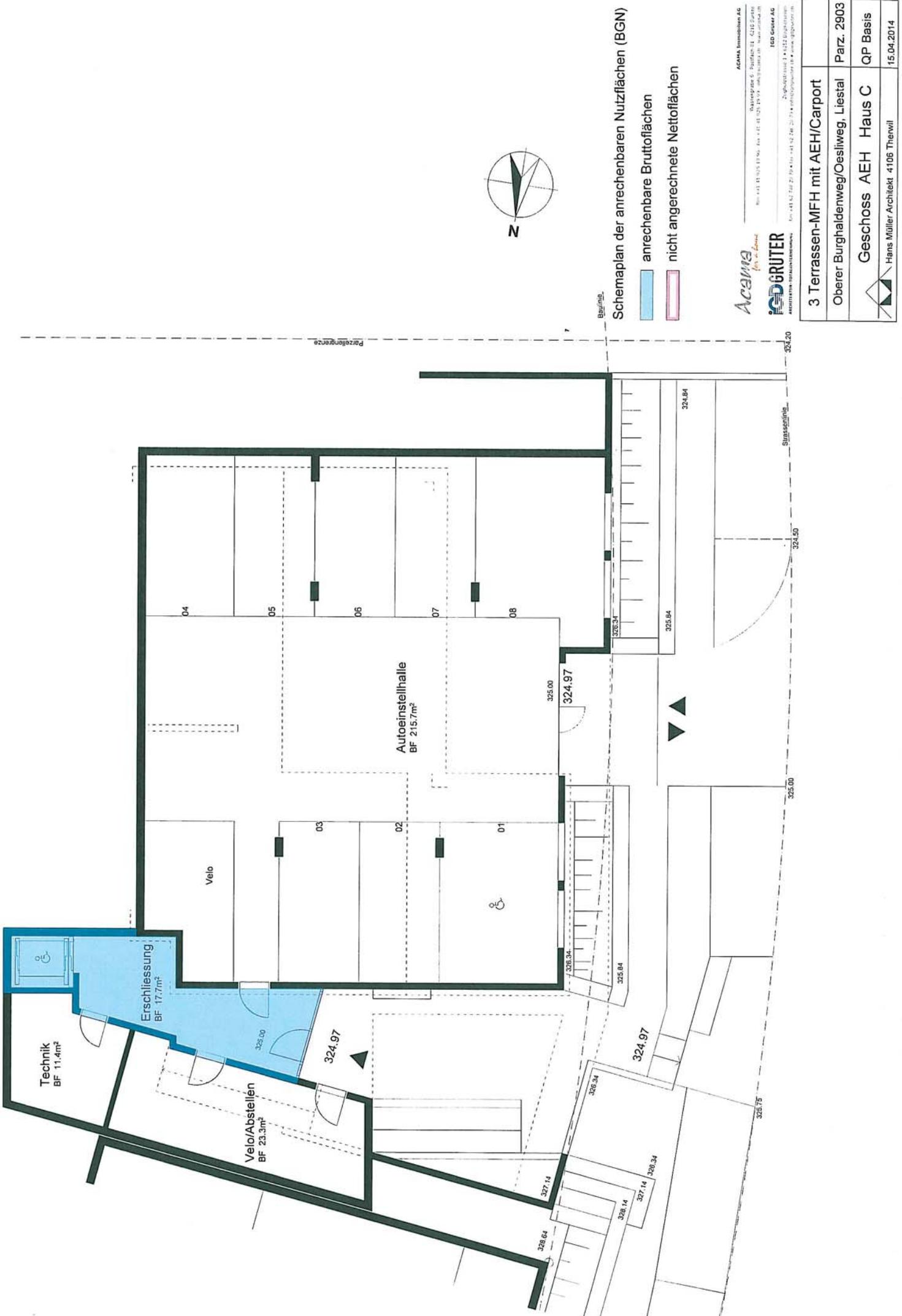
104

Mst. 1:100
Parz. 2903

Südfassade Haus B
 Hans Müller Architekt 4106 Thierwil



ACAMA Immobilien AG	<small>Wettbewerbs- & Entwicklungs- & Zentrale Servicestelle Hochstrasse 8 8004 Zürich Tel. +41 43 320 11 00 Fax +41 43 320 11 01 e-mail: info@acama.ch</small>
IGD Oberer Aa	<small>Zentralstrasse 3 • 8245 Gossau Tel. +41 43 320 11 00 Fax +41 43 320 11 01 e-mail: info@igd-obereraa.ch</small>
GRÜTER	<small>Architekten und Ingenieure Zentralstrasse 3 • 8245 Gossau Tel. +41 43 320 11 00 Fax +41 43 320 11 01 e-mail: info@grueter.ch</small>
3 Terrassen-MFH mit AEH/Carpot	Mst. 1:100
Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal	Parz. 2903
Ostfassade Haus B	QP Basis
	<small>Hans Müller Architekt 4106 Thunwil</small>
	<small>15.04.2014</small>





Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)



ACAMA
grün & braun
DÜRTER
ARCHITEKTEN INGENIEURE

AGMA Immobilien AG
Oberer Burghaldenweg 1 • 41139 Düsseldorf
Telefon +49 211 929 13 00 • Fax +49 211 929 13 99
E-Mail: info@agma.de • Internet: www.agma.de

IGD Düss AG
26997 Düsseldorf • Tel. +49 211 240 22 79 • Telefax +49 211 240 22 79
E-Mail: info@igd-duessel.de • Internet: www.igd-duessel.de

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carpot
Oberer Burghaldenweg/Oestliweg, Liesital
Parz. 2903

Geschoss C1 Haus C
QP Basis
Parz. 2903

Hans Müller Architekt 4106 Thernwil
15.04.2014



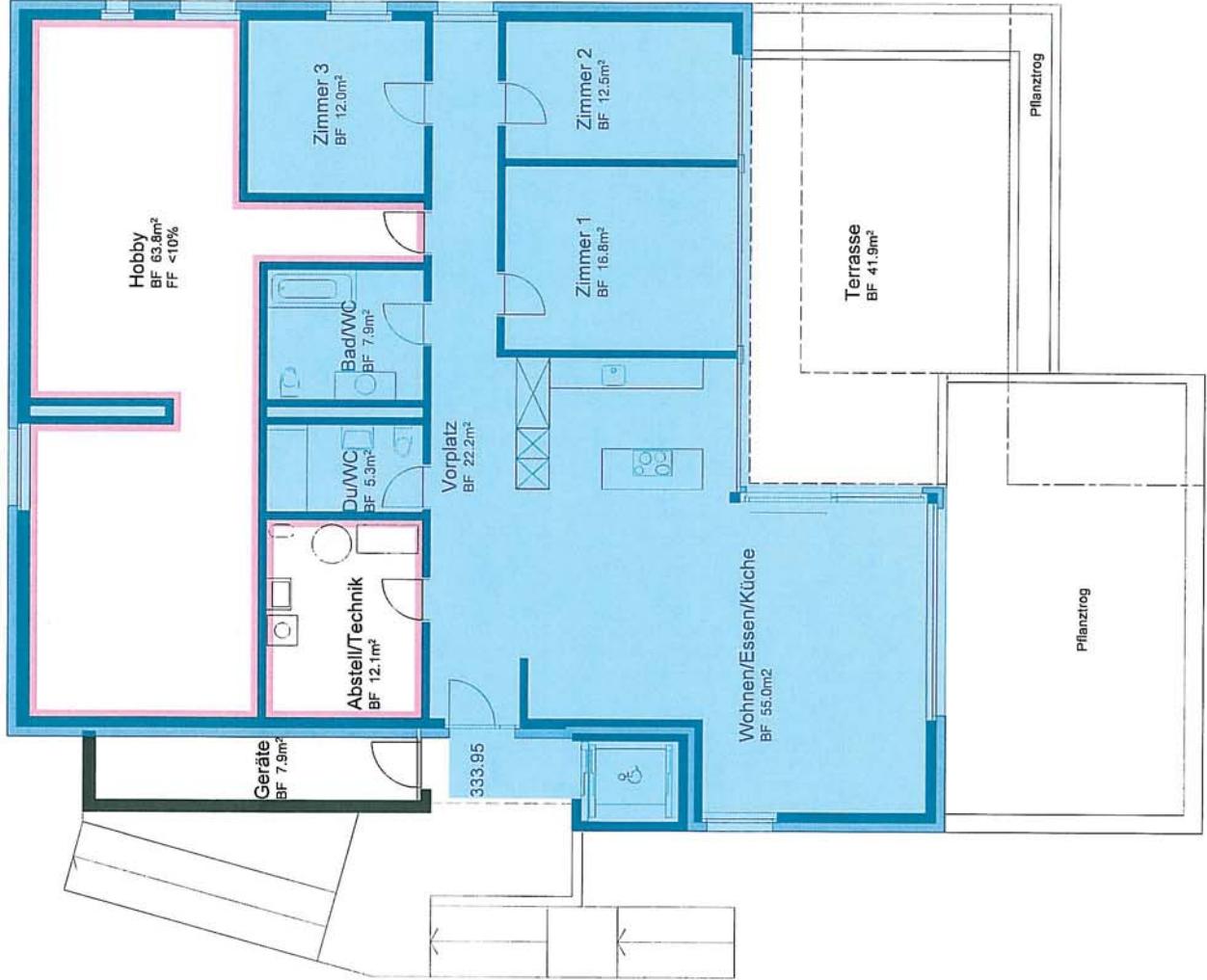
Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttoflächen
- nicht angerechnete Nettoflächen

ACAMA Immobilien AG
Ritterstrasse 11, 8401 Winterthur
Tel. +41 41 441 10 88, Fax +41 41 441 10 89
IGD Grüter AG
Döpplacherstrasse 2, 8401 Winterthur
Tel. +41 41 441 21 21, Fax +41 41 427 24 20, www.igd-grueter.ch

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport	Geschoß C2 Haus C	Parz. 2903
Oberer Burghaldenweg/Oesiweg, Liestal	QP Basis	Parz. 2903

Hans Müller Architekt 4106 Therwil
15.04.2014



Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)

- anrechenbare Bruttoflächen
- nicht angerechnete Nettoflächen



ACAMA Immobilien AG

EDGRÜTER
100 Grütter AG
Büro für Architektur
21. Obersteigstrasse 1 • 8001 Zürich • Tel. 01 222 12 22 • Telex 62 1222 EGRUZ CH

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport

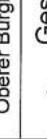
Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal Parz. 2903

Geschoß C3 Haus C QP Basis Hans Müller Architekt 4106 Therwil 15.04.2014

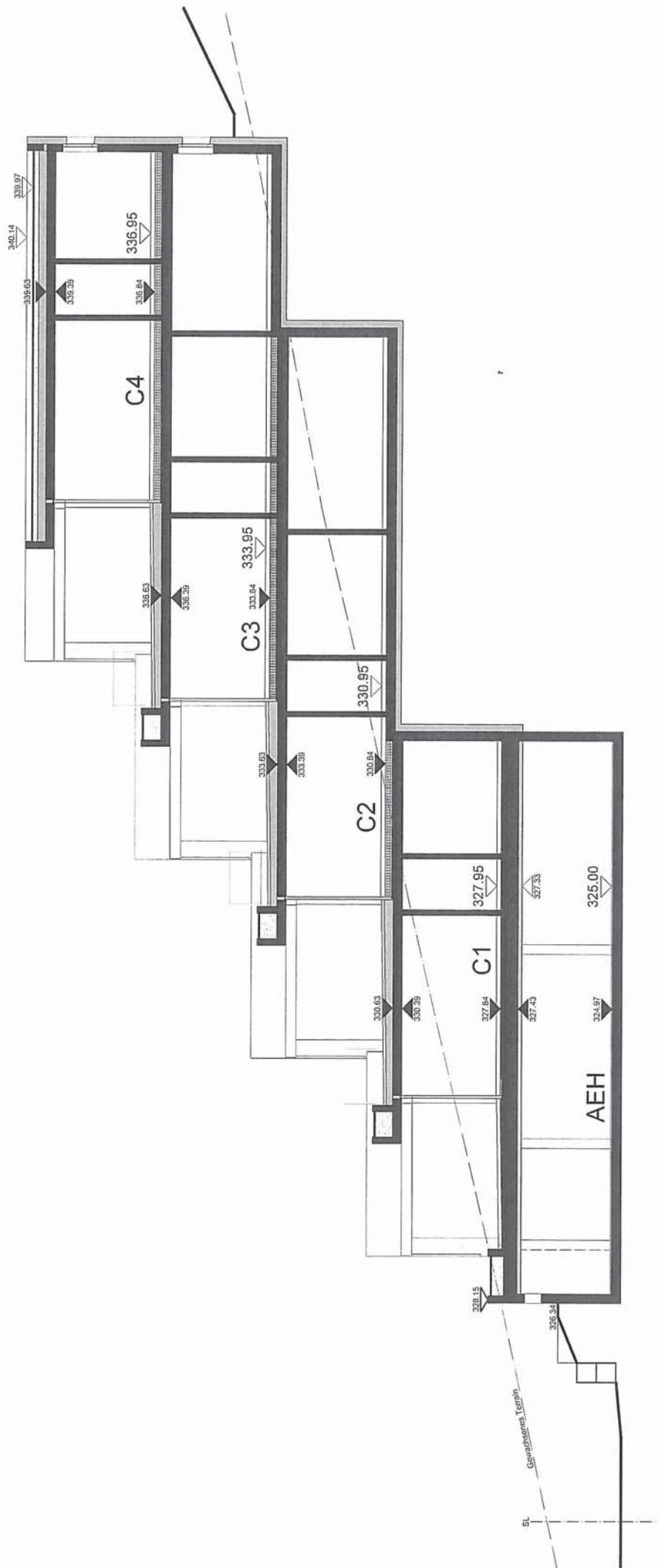
Schemaplan der anrechenbaren Nutzflächen (BGN)



- anrechenbare Bruttoflächen
- nicht angerechnete Nettoflächen

ACARIA  GRÜTER 	<small>ACARIA Immobilien AG Galerie 24c, Pariser Str. 21, 5210 Siegen Tel.: 0271 / 94 44 11, Fax: 0271 / 94 44 11-20 e-mail: info@acaria-siegen.de www: www.acaria-siegen.de</small>
Geschoß C4 Haus C 	Parz. 2903 QP Basis 15.04.2014
3 Terrassen-MFH mit AEH/Carpot 	Oberer Burghaldenweg/Oesiweg, Liestal Parz. 2903 QP Basis 15.04.2014





ACAPIA Innovation AG

卷之三

www.IBM.com/POWER

LICENCE NO.

THE CUMULUS

• 125 • Diversions

• 100

600

Mst. 1:100

10

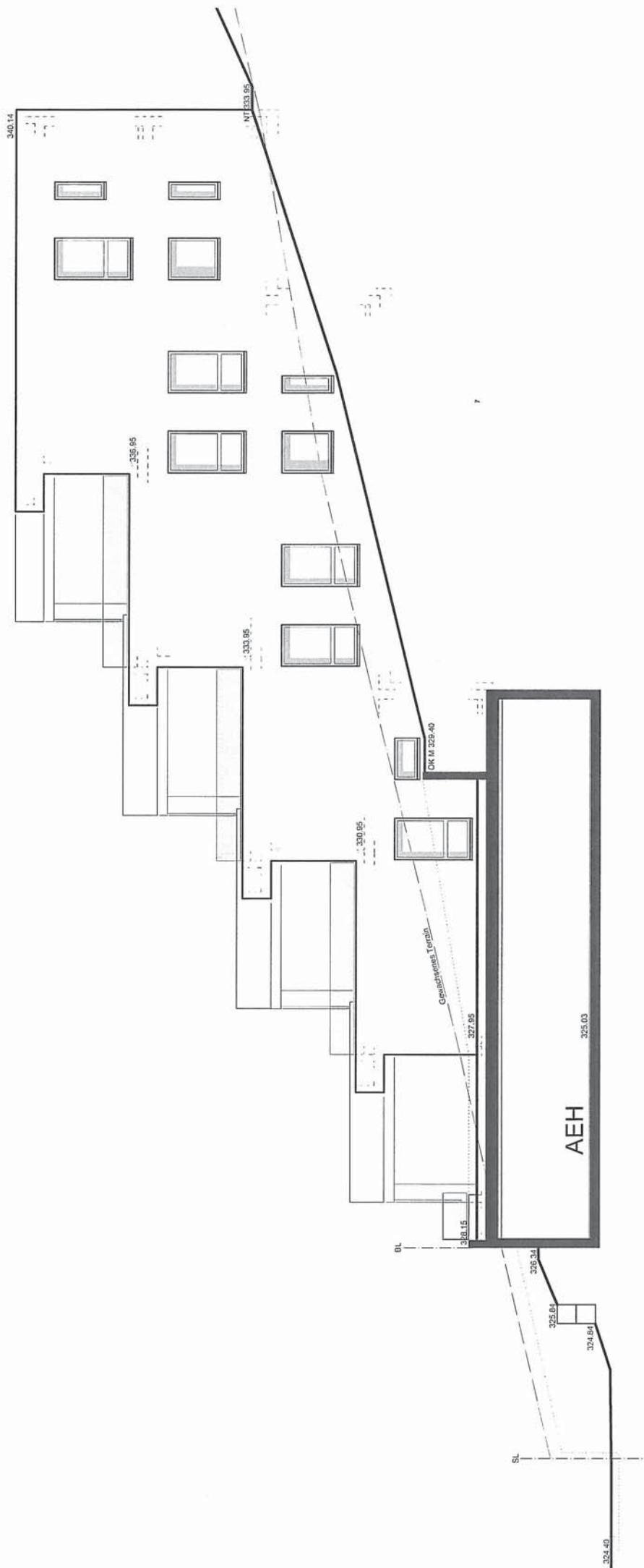
Barz 2903

- ۳۴۲ -

104

DP Basis

卷之三



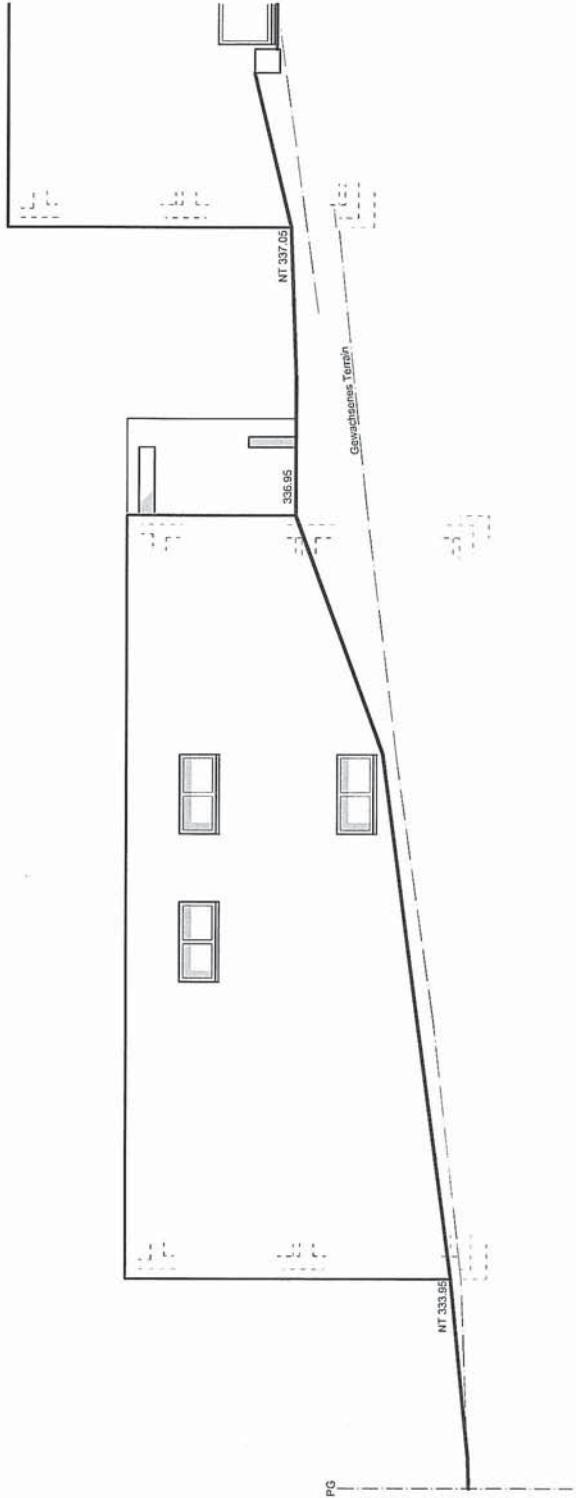
ACAMA Innovation AG

IGD Gräfner AG

3 Terrassen-MFH mit AEH/Carpot Mst. 1:100

· Burghaldenweg/Oesliweg, Liestal Parz. 2903

	Südfassade	Haus C	QP Basis	15.04.2014
	Hans Müller Architekt	4106 Therwil		



Acama Fach + Feinbau	ACAMA Immobilien AG Telefon +41 41 525 13 00 Fax +41 41 525 13 01 E-Mail info@acama.ch www.acama.ch
GRUTER ARCHITEKTUR + BAUHAUSPLANUNG	GRUTER AG Telefon +41 41 242 20 70 • Fax +41 41 242 20 75 • E-Mail info@gruter.ch www.gruter.ch
3 Terrassen-MFH mit AEH/Carport	Mst. 1:100
Oberer Burghaldenweg/Oesliweg, Liesthal	Parz. 2903
Ostfassade Haus C	QP Basis
 Hans Müller Architekt 4106 Therwil	15.04.2014